

Deutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung

Ergebnis des Zentralvorstandes der FDGB: KPD-Mitglieder, Kommunisten, Revolutionäre und Demokraten in der Zentralgewerkschaft SV-Fabrikarbeiter-Kreisgruppe

**Parlamentsmitglieder erhalten das Stift un-
entgeltlich. Sofern es nicht von Stift und WZ**

Das Erste ist kein Erstling. 200
Redaktionsschafft Monatsschriften 18 Mrz.

Interessenspreis pro dreigekleideter Schule 50 Pf., für die Zweitklässler 25 Pf.

Die Feuerwehr Gießhübel

Bei Dr. R. Grauer, junger im Schloss.

70

卷之三

Unter den Beleggetreie-Produktionsländern hat Rumänien während des Weltkrieges, aber auch schon vorher eine ganz herausragende Rolle gespielt. Das rumänische Beleggetreie geht fast wegen seines hohen Nährgehaltes als qualitativ hochwertig aus. Insbesondere nahm der nachhaltige Anstieg der Woldom unter den Beleggetreier-Europas einen herausragenden Platz ein. Was die Getreideproduktion des Landes für die europäische Ernährung in den Jahren 1910 bis 1916 durchschnittlich betraf, so heißt aus dem Kasten, das Rumänien mit Bezug auf die mit Weizen angebauten Flächen mit 1.926.000 ha die höchste Stelle stand. Es folgte sofort nach Deutschland mit 1.362.000 und Ungarn mit 3.700.000 ha. Weitere Staaten mit 25.100.000, Frankreich mit 35.500.000, Italien mit 47.900.000 und Spanien mit 39.000.000 ha lagen flach auf. Natürlich steht mehr Weizen produziert. Der durchschnittliche Beleggetreie-Anteil Rumäniens bei der Zeit von 1910 bis 1916, also während der letzten Friedensperiode, stieg von 23.250.000 Bemeter, der heutige liegt nun auf 41.200.000, der importierte auf 49.200.000 und der exportierte auf 38.900.000 Bemeter. In Portugal sinkt die Beleggetreie-Fläche von 173.100.000, in Frankreich 94.300.000 und in Italien 45.800.000 Bemeter gesunken.

Unter allen bisher genannten europäischen Siedlern behielten Muslime im Vergleich zu keinem Beytrittszahlung die größte Siedlerfläche. Aber es ergab sich infolge schwer gerungen zwischenstaatlichen Gedankens auf konkurrierendem Gebiet und infolge schwer absehbaren Bevölkerungsverlusten unter allen vierzehn untersuchten europäischen Siedlern mit 122 Besiedler pro Siedler verhältnismäßig so geringe Siedlungsmaßen, daß man in Deutschland, England, Holland, Dänemark fast den doppelten Betrag aus der gleichen Fläche gehalten hätte. In Irland mit 133 Besiedler pro Siedler liegen wiederum nur leidlich bessere Weißflächen als in Spanien vor.

Wenn in den Jahren 1915 und 1916 Wurstmärsche aus 3 000 000 ha Weizenfläche etwa 94,2 % mit Schinken bestellt wären, wosonnen solchen 2 000 000 ha auf Weizen entfallen, so könnte dies in jeder Rente mit dem Schinken produziert werden, was dann überallwo am ganzen Landesinneren der jeweiligen Württembergs zu haben ist. Wenn der Weizengesamtumfang im Jahre 1915 (von 3 000 000 1915) beugende Landwirtschaftliche Entwicklung vorliegen soll wie diese letzte. Der größte Teil der Weizengesamtfläche ginge dann nach jenseits des Neckars, hoffentlich bei weicher Wiese im Sommer selbst verblieben. Hier haben die Bruttoums- und Exportzahlen von Würzburg Getreide für 1915 bereits in dieser Weise gegeben; daraus ergibt sich, daß die Würzburger quantitativ viel größer ist als die Weizengemeinde. Ihr Betrag 1915 etwa 945 000 000 Reichsmark liegt 1914 mit 95 000 000 Reichsmark. Die 1 000 000 t Weizen, die Wurstmärsche 1913 umflossen, hätten hingegen einen Wert von 263 000 000

Bei Solow 1911, also gegen 1 168 000 t Mehl ausgeführt wurden, fiel der Wert auf 345 000 000 Rhei. Die höchsten damaligen Schreibbeschaffungen für den Weizenmarkt hatten 1911 einen Wert von 557 000 000 Rhei und stiegen 1913 auf 448 000 000 Rhei. Deutlich wurden über 1921 in der Ebene des Serrib und Bruth und im Gugel- und über Molton produziert. Der Markt entfiel auf die Salzwerke, die Domänenwirte auch die Fabriksarbeiter.

Gegenüber den Feingruppen an Fliegen und Wanzen in Flumänteln die Nachteile an Fliegen, Spinnen und Käfer weit zurück und spielen entsprechend auch mit dem Beutegreifvermöchte eine viel geringere Rolle. Der Gesamt-

zweit bei eingesetzten Truppenteilen betrug dieser etwa 13 000 000 bis 15 000 000 Rsi. Die Gruppe, die vorwiegend in den Balkan und Dalmatien eingesetzt wurde, erreichte einen An-
kommensgrad von etwa 67 000 000 bis 70 000 000 Rsi. Später
wurde auf theoretischen Studien ebenfalls für den Balkan und Dalmatien eingeschätzt, erreichte eine Einheit von 45 000 000
bis 50 000 000 Rsi.

Das freien geistigen Biftern empfängt fü^r, in welch enger Beziehung die Ergebnisse der Wiss- und Weisheitslehre zu einander stehen müssen, und daß für den Fall, wo in Stimmen die Weisheit verlorenet, die Ergebnisse der Berufung für Weisen unverzerrbarlich verständigt werden müßten. Aber die Weisheitserziehung ungenügend weckt Weisheitsbildung nicht. Das Schüljahr 1899 mit seiner großen Dürre und tödlichen Wärme hat dies frisch belegt. In 1899 sind Stimmen mit seinem Weisheitsbericht für eine Fortschritte gemacht, und es steht unter den Weisheitsberichten über der Welt noch nur Rücksichten. Der intellektuelle Weisheitsbericht war 1913 noch eben freimal so groß wie unerträglich. Die unerträgliche Weisheitsbericht übertrifft die unerträgliche in der Zeit von 1869 bis 1914 fortlaufend nur um 3000 000 Berliner. Die Weisheitsberichterstattung und Weisheitsberichterstattung waren allerdings um je 3 000 000 Berliner größer als die unerträglichen.

Kommunen mit keinen jetzt von uns besetzten Gebieten ist also jetzt für den Fall, daß eine Durchkönigterie am Rhein und Main in diesem Jahre heranzutreten sollte, ein ehrlich wichtiges Getreidevorrat für die verbündeten Mittelmächte; denn die Zufuhr des Getreides ist nicht zu erwartenden militärischen Erfolgen zu Ende und zu Wider-
sitzung. Die Getreideart ist jetzt im hohen Grade, und die Weizenart sei begonnen. Die Weizenart, über deren Eingangs man sich noch kein vollständiges Bild machen kann, findet sich im Schrift statt. Doch wollen wir hoffen, daß der Name und würdigste das Kaiser, was die Weizenart zu bringen vermag. Sie seien die römische Weizen- und Weizenart ausfüllt, heißt mehr, daß der Ertrag und die volle Größe Begegnungsfreiheit der Erde, die schon heute weit mehr von dem Weizengebiet und seinen dies-
maligen Ausdehnungen abweicht als jemals.

**Seindet sich das Schachtheater im Gabbeng mit
dem Sturm verwechselt?**

Die Organisation hat Rücksicht auf die Entwicklung im gegenwärtigen Wirtschaftsleben zu nehmen, wie bringend weiterhin es ist, den Aufschwung der Industriezeit so gefördert zu sein, um in Einklang mit dem Interesse für Ausbildungsmittel zu bringen. Wenn auch das noch bestehende Drängen und Willen der Organisation Lehranstaltserweiterungen erreicht werden, so ist nach lange nicht der Kriegsfall wiederhergestellt, wie er vor dem Kriege bestand.

Die folge dieser Entwicklung besteht darin, daß wir verloren
ein weiteres, unverhältnismäßig für die bestehende Wirtschaft
zuviel Gold zu erhalten. Wir haben über mehrere Jahr-
zehnte auch in unseren Schriften, die seit dem Kriege er-
zeugenen Stütze- und Sicherungsplänen festgestellt und
veröffentlicht. Vergleicht man dies hier das gegenwärtige
Gebeins mit dem Krugendurchhöhnlis der Erholungs-
Institutionen, dann sehen wir sofort einen erheblichen
Mißstand infreier Kunstfert. In manchen Tageszeitungen
wird viel Aufsebens gemacht von den enorm hohen Löhnern,
die heute von den Arbeitern verdient werden. Einzel-
erscheinungen werden dabei mit Vorliebe verallgemeinert.
In jeder Zeit kann allgemein bewirken werden, in welche
maßen Gegenwart das durchschnittliche Lohnentnahmen zu
dem Krugendurchhöhnlis der Erholungsanstalten steht.

Sehr unterschiedlich liegt, hingegen, Endes die Erziehungslinien selbst zum großen Maßteil dagegen, nach der folge unverzerrt. Erziehungslinie für Entwicklung des Arbeitsmarkt verändert wird, die Gestaltungsinstrumente sozialen und sozialpolitischen in die Erziehung tragen. Dabei liegt die Wiederherstellung der Stärke der Marktlage entschieden auch im Interesse der Arbeitnehmer.

Welt. Schauspielerinnen suchten für ihre Unterredungen einen
louideren Raum. Das geschah und kostete auch beschwerlich, denn
die Münchner Bürger den Klang nicht gern mögeln. Ein Preis ge-
fordert ist nach jah die Schauspieler eingewesen, Wieder Fol-
ge nicht aus. Enders fand, was man den Dingen ihres
Lebens ließ und war das innere Frey des Schauspielers ver-
tete. Damals bestanden auch keine drei großen Kinderstühle in den Schauspielen. Eine entsprechende Veränderung ist erst sehr
später noch für die Genossenschaftsschreine gekommen; in den
Schauspielstühle sitzen noch mit aufgerichteten Kinderschreinen,
die sich wiederum nur auf die Erwachsenen richten.

Selbst liegen hier auch Sollniedrigungen in folgen Be-
trieben und Orten, wo die Organisationsformen bestimmt
sind. Da mangeln die Arbeitgeber wohl aber nicht ausrei-
chend an den Sölden geraten wegen des großen Mangels an
Arbeitsmännern. Das führt bei allen Betriebsteilen immer
wieder hervor, daß angestrebten Sollunterhalbjahre müssen
durchdringen, bis sich ein großer Teil unserer Betriebsangehörigen
umgibt, in anderen Industrien Arbeit zu nehmen, doch
können dort ein besseres Verdienst machen. Das ist auch im
vergleichbaren Maße eingetreten. Zugleich ist der Arbeitsmarkt
fast ausschließlich von Arbeitssuchenden entblößt. Stellenleerende
Stellen können an den meisten Städten nicht begeht werden.

1900 nach den technischen Anforderungen werden; ebenso ist es geplant, mit den Belegschaften zu wirtschaftlichen Betrieben zu rechnen. Dazu gehören hochqualifizierte Arbeiter, die und mit den Maschinen umzugehen vertraut sind.

Wenn also die Arbeitgeber planen, durch Sicherstellung der Söhne nicht ihnen ein höherer Nutzen, so müssen sie hierbei eine frühe Ausbildung. Die erzielbaren Höchstens kommt, doch die hohen Arbeitskräfte aus dem Berufe auszubilden und lohnenswerten Verdienst zu haben, dann höhere Ersparnisse für Betriebsausgaben, herabgesetzten durch Steigerung der Kapitalkosten für die Betriebserweiterung. Bei den Arbeitern wird mit Recht eine große Sicherstellung und Versicherung erwartet, die über gebaut werden könnte, wenn auch auf jedem der Arbeitgeber den festigen Selbstverpflichtungen mehr als früher Steigerung gebringen würde.

**Die Bildungsaristokratie sowie die Gewerkschaften und
Fachverbände sind die Verhandlungen der Gewerkschaften**

Rechtfertigend geben wir unseren Mitgliedern und den Kollegen im Kriegsspiel die alle Details weiterleitende Statistik bekannt. Die Erfahrungen zum Mistur, die heranzuholen in die Organisation haben im zweiten Quartal

folgende Veränderungen in der Organisation festgestellt.
Zum Schluß des ersten Quartals 1917 hatten wir
22752 Mitglieder im Vereinsdienst, von welchen wurden im
zweiten Quartal 840, so daß wir am Schluß des berich-
tenden Quartals 22582 Mitglieder unter den Sozialen
hatten. Zugleich nach 360 Mitglieder wurden in jedem Monat
eingezogen. Am Arbeitgeberverhältnis in der Gewerkschaft befanden
sich nach 7900 Mitglieder, darunter 2561 weibliche. Anfang
1918 beschäftigte Mitglieder weniger als vor drei Monaten;
die Zahlreduktion unter den weiblichen Mitgliedern ist auch

Die Zahl der Neuaufnahmen ist keine sehr aussichts-
wirksame Größe, selber müssen wir kontrollieren, obz im Sum-
mer der Zahl unter 200 — nur 119 kamen vor zu finden
— bestätigt, während wir vor mehreren Monaten noch
dass das Doppelte benötigen könnten. Wenn das liegt,
dann die einzelnen Zeiträume der Hand der Kontri-
butionen selbst nachprüfen. Die Arbeitskraft der
Organisation kann doch nicht verlorengangen sein.
Bevor das Beitragsverhältnis in wie im vorigen Qua-
dranten Gültiges zu berechnen. Zwei Monate April und
Mai, sind unter den Durchschnitt von 4 Beiträgen pro
Monat gesunken; nur der Monat Mai hat 4.01 darin aufzu-
weisen. Rügen auch die ehemaligen Erhebungen guter
Offizier zum Teil das mit verbüßt haben; aber da
sich immer gleichmäßiges Eintragen in die geäußerten
Zahlen erje Spalte der zurückgebliebenen Stellen gen.
In der pünktlichen Beitragsabstetzung liegt die Stärke und
die Sicherheit der Organisation.

Die Einnahmen für Mai und Juni enthalten darüber den Betrag von noch je M 1500 für Zinsen angelieger Kapitalien. Die Ausgaben der Monate April und Juni enthalten ebenfalls außerordentliche Summen für soziale Unkosten. Im April sind für Jahrbücher M 6500 und im Juni M 3500 für Zeitungsdrukosten bezahlt worden. In diesem Quartal zeigt es sich zum ersten Male, daß die gesamten Ausgaben während der Kriegszeit die Einnahmen um nahezu M 4000 übersteigen. Ein zweites, aber leider unerfreuliches Zeichen, daß wir vom Monat zehren müssen und die laufenden Ausgaben nicht mehr durch monatliche Einnahmen gedeckt werden können. Die Gründe liegen in der geringen Zahl der vereinmehrten Beiträge und der wenig geringeren allgemeinen Unkosten. Dazu kommt noch, daß die Arbeitslosenunterstützung ganz bedeutend in die Höhe gejagt ist und im Monat Mai und M 1800 erreichte eine Summe, die seit Jahresfrist nicht erreicht wurde. Durch die enormen Eindringungen in die Unterstützung im letzten Monat wieder etwas gefallen, trotzdem noch um 50 P.-% höher als in den ersten Monaten.

des Jahres. Die Krankenunterstützung zeigt dieselbe unerfreuliche Erscheinung. Sie war auch im Mai ganz bedeutend, um über M 1000, in die Höhe gegangen, verminderte sich dann etwas, wird aber nach den vielen Melbungen der letzten Zeit wieder weiter steigen. Der Gesundheitszustand unserer Mitglieder ist kein guter und wird auch auf Grund der viel zu geringen Ernährung kein besserer werden. Das Sterbegeld des Monats April (unter den M 1170 jüngsten Unterstützungen zu finden) betrug nahezu das Doppelte der früheren Monate. Auch hier ist eine Verminderung, solange der Weltkrieg töbt, kaum zu erhoffen.

Wenn wir beim letzten Bericht der Hoffnung Ausdruck geben, daß der nächste Quartalsbericht im Frieden gegeben werden möge, so sind unsere Hoffnungen leider nicht erfüllt worden. Das eine muß uns trotz allen Hemmnissen doch zum Bewußtsein kommen, daß wir alle Ursache haben, nach nunmehr nahezu drei Kriegsjahren beim längstens Ende des Krieges unsere Organisation geschlossen und einig bestehen zu lassen.

7 Uhr morgens beginnt und um 7 Uhr abends endet. Kollege Fiedler sprach ferner des näheren die Kriegsausstattung und konnte durch Material nachweisen, daß die Frage der Zusammenlegung mehr denn je propagiert wird. Um alle Pläne verwirrlich zu können, müsse für straffe Zentralorganisationen gesorgt werden.

Die Resolution wurde dann einstimmig angenommen; ebenso der Vorschlag Dr. Quarts, der ohne Widerpruch zum Versammlungsantrag erhoben worden war.

Nach einem lebhaften Schlussswort des Kollegen Lants wurde die imposant verlaufene Versammlung geschlossen.

In Bezug tagten in den letzten Wochen in Wepler und Friedberg-Bad Neuenheim gleiche Versammlungen; hier hatte Kollege Fiedler das Referat. In allen Versammlungen war die gleiche gute Stimmung festzustellen und es wurden eine Anzahl Aufnahmen vollzogen.

Lohnpfändungen unter dem Hilfsdienstgesetz.

Der Arbeitslohn unterliegt nach dem Lohnbeschlagsnahmengesetz für Privat Schulden, kaufmännische Verbindungen, aber vielmehr für alle Forderungen, die nicht unter § 4 des Lohnbeschlagsnahmengesetzes fallen, nur insofern der Pfändung, als der Lohn den Betrag von M 1500 jährlich übersteigt. Während des Krieges hat man die Summe von M 1500 auf M 2000 erhöht, so daß zurzeit nur das gepfändet werden kann, was über M 2000 verdient wird. Nach den meisten Gerichtsentscheidungen verteilt man nur den Lohn auf die einzelnen Lohnzahlungsperioden, so daß bei einem im Wochenlohn stehenden Arbeiter bei M 1500 der möglicherweise M 28,86, oder bei Monatsgehalt der monatlich M 125 übersteigende Betrag gepfändet werden könnte. Heute muß man dem Arbeiter wöchentlich M 28,86, oder dem Angestellten M 166,66 monatlich belassen.

Nach dem § 4 des Lohnbeschlagsnahmengesetzes ist die Beschlagsnahme und Pfändung des Lohnes nicht beschränkt, das heißt in jeder Höhe zulässig, wenn es sich um die Bevölkerung der direkten persönlichen Staatsdienern und der Kommunal-, Kreis-, Kirchen- und Schulabgaben, sofern diese Steuern seit länger als drei Monaten fällig geworden sind, handelt. Das gleiche gilt für die Bevölkerung der den Verwandten, der Chefrau und der früheren (gechiedenen) Chefrau für die Zeit nach Erhebung der Frage und für das diesem Zeitraume vorausgehende Vierjahrsjahr nach Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge. Zur Bevölkerung der an ein uneheliches Kind zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge kann der Sohn jedoch nur insofern gepfändet werden, als dem Schuldnern soviel belassen werden muß, was er zu seinem nördlichsten Unterhalt und seine Familie zum standesgemäßen Unterhalt bedarf.

Wenig bekannt ist man noch, daß der eigentlichen Pfändung nach § 845 der Zivilprozeßordnung schon eine Ankündigung der Pfändung vorausgehen kann. Der in Betracht kommende § 845 der Zivilprozeßordnung lautet:

"Schon vor der Pfändung kann der Gläubiger auf Grund eines vollstreckbaren Schuldtitels durch den Gerichtsvollzieher dem Drittshuldner und dem Schuldner die Benachrichtigung, daß die Pfändung bevorstehe, aufstellen lassen mit der Aufforderung an den Schuldner, sich jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere der Entziehung derselben, zu enthalten. Der vorherigen Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung und der Zustellung des Schuldtitels bedarf es nicht. Die Benachrichtigung an den Drittshuldner hat die Wirkung eines Arrestes, sofern die Pfändung der Forderung innerhalb dreier Wochen bewirkt wird. Diese Frist beginnt mit dem Tage, an welchem die Benachrichtigung zugestellt wird."

Während nun gegen die Pfändung innerhalb 14 Tagen nach § 766 der Zivilprozeßordnung beim Amtsgericht Beschwerde erhoben werden kann, verneinen die Gerichte fast ausnahmslos das Beschwerderecht bei der Pfändungbenachrichtigung. Dies ist insofern bedauerlich, als die meisten Rechtsanwälte bei der Ankündigung der Pfändung gleich den ganzen Lohn einbehalten lassen, dem Arbeitgeber also verbieten, vom Eingange der Pfändungbenachrichtigung an überhaupt etwas auszuzahlen. Würde der Arbeitgeber nur das einbehalten, was der Pfändung unterliegt, so könnte ihm nichts passieren. Über auf Grund der Benachrichtigung, an den Schuldner nichts mehr auszuzahlen, behalten die Arbeitgeber dann den ganzen Lohn inne.

Zufrüher konnte sich der Arbeiter insofern helfen, als er in solchem Falle einfach seine Arbeitsstelle wechselte, wenn er nicht zita drei Wochen ohne Lohn arbeiten wollte. Heute aber ist die Sache anders. Ist der Arbeiter dem Hilfsdienstgesetz unterstellt, dann kann er erst dann auf hören, wenn ihm der Abtschein erteilt wird. Was aber nun, wenn ihm dieser verweigert wird? Will man dann dem Arbeiter zumutbar, in jetziger schwerer Zeit wochenlang ohne Lohn sich zu begnügen? Das kann und darf nicht geschehen.

Aus diesem Grunde wird man sich seitens des Bundesrates einmal mit dem § 845 der Zivilprozeßordnung befassen und durch eine Verordnung zum Ausdruck bringen müssen, daß auch bei der Pfändungbenachrichtigung nur soviel am Lohn oder Gehalt einbehalten werden darf, als der Pfändung unterliegt. Es ist überhaupt bedauerlich, daß Rechtsanwälte, die doch die gesetzlichen Vorschriften über die Lohnpfändung genau kennen, dem Arbeiter bei der Pfändungbenachrichtigung den ganzen Lohn einbehalten lassen. Selbst wenn von den Gerichten die Beleidigung gegen die Einbehaltung des ganzen Lohnes angenommen würde, so wäre dem Arbeiter damit auch noch nicht viel geholfen, da die Erledigung einer solchen Beleidigung auch wieder mehrere Tage in Anspruch nimmt, der Arbeiter seinen Lohn am Zahltag aber notwendig gebracht. Abhilfe kann hier also nur durch eine gesetzliche Änderung geschaffen werden. Bevor dies geschieht, muß schon mit Rücksicht auf die nach dem Hilfsdienstgesetz eingetretene Erleichterung beim Arbeitswechsel auf dem Bege einer Bundesratsverordnung bestimmt werden, daß sowohl bei der Ankündigung der Pfändung (§ 845 der Zivilprozeßordnung) wie auch bei der Pfändung selbst nur der der Lohnbeschlagsnahme unterliegende Betrag gepfändet werden darf.

Zum Schluß sei nochmals erwähnt, daß gegen den wirklichen Pfändungs- und Lebhaftigkeitsbefehl innerhalb

Monat	Zahlnahmen von Mitgliedern	Summe Mitglieder einberufenen Kriegsgefechter	Anzahl Kriegsgefechter im Kriegsdienst	Summe Kriegsgefechter im Dienst	Weitträge wurden einfallen	Auf je ein Mitglied entfallen Weitträge	Geburten der Hauptverwaltung	Ausgabe der Hauptverwaltung						
								Summe	Anzahl	Darunter Unterstützungen an	Sonstige Unterstützungen			
										Anzahl	Arbeitslohe	Ressende	Familie	
1914: Januar bis Juli	845	—	29116	93243	3,20	51307	45686	11605	833	10495	—	1694		
August	1221	8211	8211	20587	69455	3,97	37036	37983	16115	198	7041	—	696	
September	388	1709	9920	19266	67813	3,52	37500	43987	15663	101	2193	17050	770	
Oktober	454	857	10777	18893	67890	3,54	37108	40308	5535	71	1476	18180	838	
November	536	1276	12053	18153	64297	3,54	39902	46339	4263	15	1296	16825	1339	
Dezember	361	960	13015	17554	64617	3,68	36356	44873	5551	52	1207	18710	508	
1915: Januar	440	861	13874	17153	59435	3,47	31822	40363	3984	81	1166	18610	892	
Februar	371	2140	16014	15864	53455	3,48	28667	39076	6438	108	1564	19650	572	
März	326	2629	18643	12989	46997	3,77	28111	26367	6139	107	1713	1460	646	
April	448	1074	19717	12363	47166	3,81	25413	24145	4585	148	1305	140	560	
Mai	311	541	20268	12133	41169	3,39	22028	18777	15113	65	1114	—	840	
Juni	361	1069	21527	11365	40801	3,59	21650	16191	981	16	1374	—	617	
Juli	353	955	22922	10763	42865	3,93	22932	17701	706	—	2851	—	855	
August	492	575	22657	10680	41829	3,91	22055	16057	565	—	2607	—	325	
September	457	939	23796	10198	39557	3,88	20593	16166	704	—	2745	—	524	
Oktober	452	782	24578	9868	40946	4,15	22228	12981	656	5	2617	—	506	
November	410	876	25454	9402	37915	4,03	25724	20291	513	15	2444	—	458	
December	290	582	26035	9110	43541	4,78	45079	39092	498	38	2604	55475	813	
1916: Januar	346	465	26501	8991	37279	4,15	19444	15503	1144	37	2522	2180	528	
Februar	355	442	26948	8984	36940	4,14	19551	14046	1013	21	2637	2382	715	
März	461	566	27509	8829	36282	4,11	19257	25539	1872	—	3173	2275	828	
April	379	457	27976	8741	35524	4,06	18508	15005	1308	—	2758	2381	754	
Mai	337	417	28393	8661	33811	3,90	19172	16548	2035	—	2754	2350	520	
Juni	302	408	28801	8556	34866	4,07	19264	18767	1524	18	2502	2288	681	
Juli	279	319	29120	8515	35039	4,12	18714	15527	1399	21	3167	1985	490	
August	251	411	29531	8355	35627	4,26	19359	15074	1305	25	2345	2000	1252	
September	332	553	30084	8134	33021	4,06	18107	19781	1068	—	2319	2238	643	
Oktober	351	493	30577	8029	34175	4,26	18355	15560	667	28	2138	2280	965	
November	349	598	31185	7754	31969	4,11	26133	14100	467	—	1840	2108	651	
Dezember	203	473	31658	7484	32827	4,23	25668	52911	536	—	1610	42540		

14 Tagen nach Zustellung beim Amtsgericht Beschwerde eingelebt werden kann. Dies geschieht wie folgt:

Berlin, den 15. April 1917.

An das Königliche Amtsgericht, Berlin.
Gegen den Pfändungs- und Überweisungsbeschluß des Königlichen Amtsgerichts zu Berlin vom 4. April, zugestellt am 14. April 1917, Urteilezeichen 2 B 213/17, erhebe ich hiermit gemäß § 766 der Zivilprozeßordnung Einwendungen mit dem Antrage.

den genannten Pfändungs- und Überweisungsbeschluß dahingehend abzuändern, daß mit der Lohn in Höhe von M. 38,45 pro Woche belassen wird.

Begründung: Mir ist nach dem angefochtenen Schluß der Lohn in Höhe von M. 6 wöchentlich gepfändet. Laut beigelegter Vereinigung meines Arbeitgebers verbiene ich pro Woche M. 40. Da nun seit dem 17. Mai 1915 die Grenze der Pfändbarkeit von Lohn und Gehalt von M. 1500 auf M. 2000 festgesetzt worden ist, so ist mein Antrag berechtigt und darf mir somit wöchentlich nur M. 155 einbehalten werden.

Gegen den auf Beschwerde ergehenden Beschluss des Amtsgerichts kam innerhalb 14 Tagen nach Zustellung weitere Beschwerde beim Landgericht eingereicht werden. Dies kann ohne Rechtsanwalt geschehen. Gegen die Entscheidung des Beschwerdegerichts, also des Landgerichts, ist jemals nicht in derselben ein neuer, selbständiger Beschwerbegrund enthalten ist, eine weitere Beschwerde nicht mehr zulässig. Beim Vorliegen eines neuen, selbständigen Beschwerbegrundes aber würde die folgende Beschwerde an das Oberlandesgericht gehen.

G.

Streiks und Ausperrungen im Jahre 1916.

Die amtliche Statistik der Streiks und Ausperrungen des Jahres 1916 ist scheinbar als Band 232 der Statistik des Deutschen Reiches erschienen. Wenn auch die offizielle Statistik auf wesentlich andern Grundlagen beruht als die gewerkschaftliche und daher auch nicht zu andern Resultaten führt, so verdienen ihre Resultate doch Beachtung, da sie ja zum mindesten die Entwicklung der Bewegung im Vergleich zu den Vorjahren richtig widerstiegen.

Das Jahr 1916 hat wieder eine Brunnahme der Arbeitskämpfe gebracht, nachdem diese seit Kriegsbeginn außerordentlich eingeschränkt waren. Es wurden in ihm 240 Streiks mit 124 188 Beteiligten geführt, darunter 226 Angriffs- und 15 Abwehrstreiks. Ausperrungen fanden keine statt. Dagegen hatten die fünf Kriegsmonate 1914 26 Streiks mit 2084 Beteiligten und das Jahr 1915 137 Streiks und 4 Ausperrungen mit 124 183 Beteiligten aufzuweisen. Freilich war auch im letzten Jahre die Friedenszeit noch nicht anständig erreicht, da im Jahre 1913 2127 Streiks und 337 Ausperrungen mit 311 048 beteiligten Personen ähnlich gezählt wurden.

Tatsächlich lagen aber die Verhältnisse im abgelaufenen Jahre bedeutend günstiger, als es bei einem Vergleiche der beteiligten Personengruppen erscheinen könnte. Der wirkliche Rückgang der Arbeitskämpfe wird gekennzeichnet durch die Zahl der verlorenen Arbeitstage, die das Produkt aus der Anzahl der beteiligten Arbeiter und der Dauer der Arbeitskämpfe in Tagen bei den einzelnen Streikgruppen darstellt. Im Jahre 1913 wurden 11 190 495 Tage durch Arbeitskämpfe verloren; 1914 sank die Summe auf 2 843 895, im ersten vollen Kriegsjahr 1915 auf 46 511, um im letzten wieder auf 245 404, das ist etwa der niedrigste Teil der Friedenszeit, zu steigen.

Den größten Umfang hatten die Arbeitskämpfe in der Gewerbegruppe der Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw., also derjenigen Gruppe, die im wesentlichen die Kriegsindustrie umfaßt. Auf sie entfielen 66 081 oder 52,4 p.ßt., das ist mehr als die Hälfte aller überhaupt Streikenden. Es folgt die Gruppe Bergbau mit 44 166 oder 35,6 p.ßt. der Streikenden, so daß also diese beiden Gruppen allein 88 p.ßt. aller Beteiligten umfassen. Die übrigen Gruppen waren alle nur mit kleineren Ziffern beteiligt.

Was den Ausgang der Arbeitskämpfe anbelangt, so war dieser nach der amtlichen Darstellung, die aber in dieser Beziehung mit Vorbehalt aufzunehmen ist, kein sehr günstiger.

Nur 2,4 p.ßt. der Streikenden hatten einen vollen Erfolg; 55,1 p.ßt. mißten sich mit einem teilweisen Erfolg begnügen, während 42,5 p.ßt. überhaupt erfolglos gefämpft hatten. Im vorhergehenden Jahre waren die Verhältniszahlen 12,51,7 und 36,8 p.ßt., also wesentlich günstiger. Die Mehrzahl der Kämpfe wurde natürlich um Erhöhung der Löhne geführt.

Verbandsnachrichten.

Untzung.

Vom 23. bis 28. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Innung: Eisenach M. 27,63, Mühlungen 53,40, Weißwasser 12,72, Lörrach 11,27, Colmar 9, Stettin 95,58, Esslingen 24,80, Osnabrück 19,30, Sonneberg 32,72, Freiburg 11,12.

Von Einzelzählern der Hauptkasse: Fr. J. im Felde M. 4.

Für Abonnements und Annoncen: H. G. Hamburg M. 4,50, Innungskontrolle Berlin 10,50.

Der Hauptklassierer. D. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke. Verwaltung in Berlin: Von P. Sch. M. 5,16 und von P. J. M. 3. Früher quittiert M. 4253,27, heute quittiert M. 8,16, zusammen M. 4261,43.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Frankfurt a. M. Johann Mahler, Bäckerhilfsarbeiter, 22 Jahre alt, gefallen im Juni.

Bezirk Herford. Wilhelm Langenstroer (Bielefeld), 33 Jahre alt, gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Korrespondenzen.

Bäder.

In Alschersleben und Stendal fanden am 25. und 26. Juli Versammlungen der Bäder statt, die Stellung zu der geplanten Zusammenlegung der Bäder unter Wiedereinführung der Nacharbeit nahmen. In beiden Versammlungen behandelte Kollege Wilke-Magdeburg dieses Thema. Von den anwesenden Obermeistern und Bädermeistern wurde den Ausführungen und der Resolution einstimmig zugestimmt. Für die Organisation wurden fünf Kollegen als Mitglieder gewonnen.

Eisenach, Gotha, Zeitz. Im Anschluß an die bereits in Thüringen abgehaltenen Versammlungen fanden noch solche vom 28. und 29. Juli in vorliegenden Städten statt. Von Obermeister in Eisenach, welcher verhindert war, in der Versammlung zu erscheinen, lag ein Schreiben vor, in welchem besonders hervorgehoben wurde, daß der Innungsvorstand auf dem Standpunkt steht, daß nach dem jetzigen Stande der Bäderverhältnisse ohne Nachteil für das Bädergewerbe die Nacharbeit nach dem Kriege fortfallen kann. Die geplante Zusammenlegung eines sehr großen Teiles der Bäderstätten stößt auf ganz entschiedenen Widerstand. Wenngleich eine minimale Kostenersparnis erzielt werden könnte, so würde zweifellos der durch die Schließung der Betriebe hervorgerufene Schaden größer als der Vorteil sein. Mehrere Meister erklärt ihre Zustimmung zu dem Referat und der Entschließung, die einstimmig angenommen wurde. Auf Wunsch der Meister ist letztere noch zur Kenntnahme der Landesregierung überbracht. Interessant war, daß in den Eisenacher Tageszeitungen ein Bericht von der

Wer Rat braucht in Fragen des Hilfsdienstgesetzes, wende sich immer zuerst an die Ortsverwaltung des Verbandes!

Versammlung schon mehrere Stunden früher erschienen war, ehe sie stattgefunden hatte; sollte damit bewiesen werden, daß auch noch andere Kreise sich für die Frage interessieren? — In Gotha war die Versammlung von den Meistern schwach besucht. Schuld möchte sein, daß sich zur Versammlungszeit ein festiges Gewitter einstellte. Auch hier wurde die Entschließung einstimmig angenommen; gewünscht wurde aber noch, sie auch allen fehlenden Meistern zur Unterschrift vorzulegen und sie erst dann an die Behörden abgeben zu lassen. — Zu einer imponiranten Kundgebung gestaltete sich die Versammlung in Zeitz. Zahlreich waren die Bädermeister und Bädermeistersfrauen erschienen. Aus dem Besuch war zu schließen, daß auch nicht ein Bädermeister oder -geselle zu Hause geblieben war; sie befanden ihr Einverständnis schon während Streikzeit und gab am Schlusse reichen Beifall und. Der Obermeister unterstrich in der Aussprache das Vorgetragene noch besonders dadurch, daß er erklärte: „Es herrsche wohl Eininstimmigkeit darüber, daß der Referent den Anwesenden aus dem Herzen heraus gesprochen habe.“ Beischlossen wurde, die Entschließung dem Magistrat zu unterbreiten. Nur schade, daß keiner von den Herren Großunternehmern anwesend sein konnte, sonst hätten sie sich hier überzeugen können, welche Erbitterung ihre Pläne hervorgerufen haben. Besuch und Verlauf der Versammlungen, insbesondere der in Zeitz, bestärken uns aber in der Hoffnung, daß „eine andere Meinung über unsere Bestrebungen“ in den Thüringer Innungen nunmehr ihren Eingang hält. Es ergibt sich daraus für die Thüringer Kollegen die Notwendigkeit, daß sich auch der lehre der Organisation anschließt.

Flensburg. Am 21. Juli tagte im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung, zu der auch die Meister eingeladen waren. Leider war die Verantwortung nur schwach besucht, da durch Unentstehlichkeit der Einladungen Fritumer entstanden waren. Neben „Die Zusammenlegung der Kleinenbäder und Wiedereinführung der Nacharbeit in unserm Berufe“ sprach Freitag, Hamburg. Der Redner entledigte sich seines Auftrages zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden, und in der Aussprache erklärte Meister Hemmingen sich mit den Aussprüchen voll einverstanden. Er glaubte im Namen der Innung die Erklärung abgeben zu können, daß sämtliche Meister mit den Ausführungen des Kollegen Freitag einverstanden wären. Zum Schlusse wurde die bekannte Resolution einstimmig angenommen.

München. Zur Betriebszusammenlegung, dem dauernden Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit im Bädergewerbe nahm (wann? D. Red.) eine sehr gut besuchte Versammlung im Gewerkschaftshaus Stellung. Verbandssekretär Gaffner zerlegte nochmals den Werdegang der Tagarbeit und die fortwährenden Streitereien der Fabrikanten, die bei der Gelegenheit der Kohlennot ebenfalls für die Wiedereinführung der Nacharbeit agitieren. Obgleich ferner offiziell für die Beseitigung der Sonntagsarbeit soweit wie möglich getan wird, ist auch hier eine mehrfache Verschiebung zu konstatieren. Während vor zwei Jahren in den Verbandsorten erst in 5000 Bäderen die Sonntagsarbeitskündigung durchgeführt war, dürfte jetzt in mehr als 12 000 Bäderen am Sonntag nicht gebaden werden. Nachdem das Brot mit altherabden verlastet werden darf, ist die Sonntagsarbeit vollständig überflüssig. Nur Bädermeister, die mit dem alten Brauch, der seit Großvaters Zeiten üblich war, nicht brechen können, lassen an Sonntagen noch baden. Bei einigermaßen gutem Willen könnten auch diese Bäderen an den Wochenenden soweit Vorrat erzeugen, daß die Sonntagsarbeit vermieden werden könnte. Dadurch würden dann zwei alte Forderungen erfüllt. — In der Zusammenlegung der Bäder erachten es die Gesellen für notwendig, daß sowohl wie möglich auch ihre Interessen berücksichtigt werden. In erster Linie sollen die Bäderbetriebe, die in der Hauptstadt nur mit Lehrlingen arbeiten, geschlossen werden; denn erstmals lernen die Lehrlinge jetzt in

der Bäderrei nichts, was ihnen ihr Fortkommen nach dem Kriege im Berufe ermöglicht, und zweitens wird durch die übermäßige Lehrlingszüchtung Hunderten einst heimkehrenden Kriegern die Stelle weggenommen. Der Beitrag von zwölf neuen Mitgliedern bewies das Einverständnis der Anwesenden mit diesen Ausführungen. Durch Annahme einer in diesem Sinne abgefaßten Entschließung erreichte die Versammlung ihr Ende.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäder.

Die niedersächsischen Bäderinnungen hielten in Görlitz einen Obermeistertag ab, auf dem 44 Innungen durch 58 Obermeister und Stellvertreter vertreten waren. Besprochen wurde zunächst die in Aussicht genommene Zusammenlegung der Bäderbetriebe, gegen die man erhebliche Bedenken äußerte, da dadurch viele kleine Existenzien betroffen würden. Weiter wurde gewünscht ein einheitliches Ausbaugesetz, die Aufrechterhaltung des Nachtarbeitsverbotes auch im Frieden und eine mehrprozentige Gutsverteilung bei der Mehrlverteilung. Man führte auch Belehrungen über die knappe Rationierung von Mehl, über Ungerechtigkeiten und Bevorzugung bei der Mehls- und Bäderverteilung sowie darüber, daß die Pretpreise zu wenig den Mehlprielen angepaßt werden. Wegen dieser Beschwerde will man bei der Regierung vorstellig werden. Auf nächsten, in Liegnitz stattfindenden Tagung soll die Gründung eines niedersächsischen Bezirksverbandes erfolgen.

Über die Zusammenlegung von Bäderbetrieben in Nürnberg berichtet die dortige „Tagespost“: Bei Beginn des Krieges bestanden in Nürnberg 811 Bäder. Die Zahl der Betriebe, welche noch baden, ist sehr zurückgegangen. Zurzeit werden vom Kommunalverband 571 Betriebe betreut, so daß 240 Betriebe nicht mehr baden. Hierbei lassen 187 Betriebe bei andern Betrieben mitbaden, während der Rest ganz stillsteht. Im Interesse der Einsparung an Kohlen, Arbeitskräften und sonstigen Spesen hat die Mehrlverteilungsstelle schon seit Monaten im Benehmen mit der Bäderunion dahn gewirkt, daß die Bäderen möglichst sich zu gemeinsamem Baden zusammenschließen, daß momentan die kleinen Betriebe, welche weniger als 10 Rentner Mehl innerhalb zwei Wochen verbrauchen, sich an größere Betriebe anschließen. Diese Agitation hat, wie die angegebenen Zahlen ergeben, Erfolg gehabt. In dieser Woche wurden die Bäderen, welche weniger als 10 Rentner Mehl verbrauchen, neuendig aufgefordert, sich freiwillig an größere Betriebe anzuschließen, da sonst die zwangsweise Zusammenlegung erfolgen muß. Das dadurch nicht nur dem Interesse der Allgemeinheit, sondern auch dem Interesse der kleinen Betriebe selbst gedient ist, versteht jeder, der künftig daran denkt. Auch die Bäder selbst empfinden schon die Richtigkeit dieser Maßnahme. So hat schon am 24. April 1915 der Vorstand des Bäderverbandes Bavaria seinen Bäderkollegen folgenden Rat erteilt:

Schwachen Existenzien kann seitens der Innungen nur angeraten werden, aufzuhören, damit nicht Geldverluste entstehen. Handelt es sich um kleine Geschäfte, sollten möglichst zwei solcher zusammenarbeiten. Das wohlverstandene Selbstinteresse jedes einzelnen müßte dazu führen, an Bezeichnungen möglichst zu sparen.“ Die Mehrlverteilungsstelle ist jederzeit bereit, die Vermittlung zwischen solchen Betrieben, welche das Mitbaden noch übernehmen können, und solchen Betrieben, welche mit dem Baden aufhören wollen, zu übernehmen. Die Bedingungen, unter welchen das Mitbaden übernommen wird, sind von der Innung festgesetzt.

Polizei und Gerichte.

sk. Rechtsgültiger Beschluß einer Zwangsimmung in bezug auf Teuerungszulagen an die Arbeiter. (Entscheidung des Gewerbegerichts Freiburg i. B. vom 20. Oktober.) Eine Zwangsimmung in f. batte am 7. August 1916 den Beschluß gefaßt, sofort jedem bei ihren Mitgliedern angestellten Arbeiter eine Teuerungszulage von M. 2 die Woche zu gewähren. Der Innungsmeister R. vom derselben Beschuß nicht nach, da er seine Gültigkeit bestritt. Ein Geselle des R. der am 16. September 1916 entlassen wurde, erhob alsbald Klage auf Zahlung der Zulage von M. 2 wöchentlich. Das Gewerbegericht i. B. verurteilte den R. aus den folgenden Gründen:

Was zunächst die Ansicht des Beklagten anbelangt, der von der Zwangsimmung gefaßte Beschuß verstößt gegen die Bestimmung des § 100 q der Gewerbeordnung und sei daher nichtig, so konnte das Gericht ihm hierin nicht beipflichten. Nach § 81 a Ziffer 2 gehört nun mit zu den Aufgaben der Innungen die Förderung eines gerechtlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Gehilfen). Hierzu gehört aber auch Selbstverständlichkeit — und dies entspricht sicher auch dem Leidgedanken der Innungsverfassung — die Regelung der Verhältnisse zwischen den Innungsmitgliedern und deren Gesellen. Dem steht auch der § 100 q der Gewerbeordnung nicht entgegen. Dieser verbietet den Zwangsimmungen nur, ihren Mitgliedern durch Innungsbeschlüsse irgendwelche Beschränkungen in ihren geschäftlichen Maßnahmen der Kundschaft gegenüber aufzuerlegen, keinesfalls aber, mit der betroffenen Vertretung der Gesellen eine Vereinbarung über Lohnsätze, Arbeitsbedingungen usw. zu treffen. Der von der Innung gefaßte Beschuß verstößt jedoch nicht gegen die Bestimmung des § 100 q der Gewerbeordnung und ist daher für den Beklagten bindend.

Was zunächst die Ansicht des Beklagten anbelangt, der von der Zwangsimmung gefaßte Beschuß verstößt gegen die Bestimmung des § 100 q der Gewerbeordnung und sei daher nichtig, so konnte das Gericht ihm hierin nicht beipflichten. Nach § 81 a Ziffer 2 gehört nun mit zu den Aufgaben der Innungen die Förderung eines gerechtlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Gehilfen). Hierzu gehört aber auch Selbstverständlichkeit — und dies entspricht sicher auch dem Leidgedanken der Innungsverfassung — die Regelung der Verhältnisse zwischen den Innungsmitgliedern und deren Gesellen. Dem steht auch der § 100 q der Gewerbeordnung nicht entgegen. Dieser verbietet den Zwangsimmungen nur, ihren Mitgliedern durch Innungsbeschlüsse irgendwelche Beschränkungen in ihren geschäftlichen Maßnahmen der Kundschaft gegenüber aufzuerlegen, keinesfalls aber, mit der betroffenen Vertretung der Gesellen eine Vereinbarung über Lohnsätze, Arbeitsbedingungen usw. zu treffen. Der von der Innung gefaßte Beschuß verstößt jedoch nicht gegen die Bestimmung des § 100 q der Gewerbeordnung und ist daher für den Beklagten bindend.

Wegen gewerblicher Schlägerei wurde in Erfurt der Bädermeister August Höhne verurteilt. Ein zu langer Bäderhausstrafe verurteilter Arbeiter R. aus Erfurt schrieb ihm aus dem Bäderhaus einen Brief mit der Aufforderung ihm Lebensmittel ins Bäderhaus zu liefern, andernfalls würde er verraten, daß der Meister fortgesetzt von ihm gestohlene Säcke gekauft habe. Die in der Wohnung Höhnes vorgenommene Haussuchung förderte gegen 200 solcher Säcke zu Tage.

Wie uns noch mitgeteilt wird, war der Bädermeister ein großer „Sozialistenfreund“; in seinem Bereich ließ er organisierte Leute nicht herein.

Sozialpolitisches.

Möglichst volle Einheitlichkeit in der Durchführung des Familienunterstützungsgesetzes zu gewährleisten, ist der Willen eines Mandatsherrn, das der Reichstag unter Rechenschaft des Innern an die Bundesregierung stellt. In der Hauptjache lautet es:

Bei zeitweiliger Beurlaubung bis zu einem Monat ist die Familienunterstützung allgemein weiterzugeben. Übersteigt der Urlaub einen Monat, so ist die Beurlaubungsfrage zu prüfen, die zu beurteilen ist, wenn der Beurlaubte geeignete Beschäftigung zu übernehmen scheint. Bei Beurlaubungen bis zur Entlassung ist die Weiterzahlung regelmäßig vom Vorliegen der Beschäftigung abhängig zu machen.

Die Halbmonatsrate, die nach der Entlassung als aufzuhaltende Unterstützung geahndt wird, und die Drei-monatsrate, die nach § 9 der Verordnung vom 21. Januar 1916 bei Verhandlung und Krankheit neben die Wiederherstellungsgesellschaft tritt, sind unabhängig von der Beschäftigung weiterzuzahlen. Das gleiche gilt für die Weiterzahlung der Familienunterstützungen an die Hinterbliebenen auf die Dauer von drei Monaten.

Hät die über diese Zeit hinaus geahlten Familienunterstützungen können nur die Hinterbliebenen in Anspruch genommen werden, die den Berechtigten für die Zeit zugesetzt, für die sie bereits Familienunterstützung geahndt erhalten haben. Dagegen dürften keine Hinterbliebenen dieser Zeit für die geahlten Familienunterstützungen nicht behalten werden.

Die oben erwähnten Halbmonatsraten sind bei jeder Entlassung zu zahlen, bei wiederholter Entlassung entsprechend.

Für die Unterstützung nachgeborener Kinder, die an einem andern Aufenthaltsort zur Welt gekommen sind, bei der Lieferungsverband einzutreten, der zur Unterstützung der übrigen Familienmitglieder des Heerespflichtigen verpflichtet ist.

Auch nach dem Ende des Heerespflichtigen kann noch Beitrag auf Gewährung der Familienunterstützung für die Zeit gestellt werden, während der noch den Vorfällen des Geschehens das Recht auf die Unterstützung fortanernt.

Übergebeberechtigten kommen bei der Feststellung der Beschäftigten billigerweise nicht ganz sicher weit gelassen werden. Grundsätzlich soll aber die Gewährung der Unterstützungen nicht mit Rücksicht auf vorhandene Arbeitgeberverhältnisse abgelehnt werden.

Für Kosten der Fürsorgeversicherung haben die Saferungerverbände im Zusammenhang mit der Familienunterstützung nicht erzähnen, da diese Kosten aus öffentlichen Mitteln bestreitet werden und nicht als Schatzungserhebung angesehen sind.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der Verband der Tapisseier im Jahre 1916. Das Tapisseiergewerbe leidet schwer unter den Kriegswirkungen besonders schwer, weil die private Nachfrage fast völlig zum Stillstand gekommen ist und in der vorwiegend dem Export dienenden Fabrikindustrie die Ausprägung fehlen. Einzig in kleinen Fabriken und in Werkstätten setzt noch ein etwas schwaches Geschäft, beeinflusst vielleicht durch die zu Hause gekommenen Kriegsreferenten. Doch macht sich ein empfindlicher Mangel an Rohstoffen und Geweben bemerkbar. Erst des Engagements des Tapisseiergewerbes berichtet unter den Betriebsmitgliedern keine Arbeitslosigkeit, so weit über die Hälfte nicht mehr in Tapisseierbetrieben arbeitet, sondern in der Flüchtlingswirtschaft Arbeit gefunden hat. Daraus ist die Arbeitslosigkeit, die zu Beginn 1916 noch 4 % betrug, bis zum Jahresende auf 1 % gestiegen und beträgt jetzt mit noch 0,8 %. — Die Arbeitslosigkeit, die bei Kriegsbeginn 1025 betrug, ist am 1. Januar 1916 wieder gesunken und beträgt am Jahresende 2074, darunter 285 weibliche Mitglieder. Die ersten Monate 1917 erzielen einen verdienstvollen Anfang, so daß das erste Quartal 1917 mit 2143 Mitgliedern abschließt. — Erneut vom Betriebsvorstand angeforderte genaue Regierung der Leistungsfähigkeit für das ganze Verbandsgebiet schreibt zwar ein Verständnis der Unternehmensorganisationen, die lediglich den angeforderten Summen die Zählung einer Leistungsfähigkeit von 10 % für die Städte empfanden. In Berlin und anderen größeren Städten steigen die Sätze um durchschnittlich 50 %, die unbekannten Kaufhäuser werden in fast allen Städten um ein Jahr verlängert. Für die zahlreichen in der Flüchtlingswirtschaft beschäftigten Mitglieder gelang es, fast allein im Flüchtlingsbau, die Röhre und Lederwarengewerken mit den anderen beteiligten Gewerkschaften entsprechend zu erhöhen, so daß durchschnittlich 1,40 bis 1,50 für die Städte bezahlt wird; bei Pförtnerinnen sind die Röhre etwas höher. — Die Leistungsfähigkeit ist nun geringer, wenn auch im Jahre 1916 die Einnahmen auf M 96 514 ausgedrogen. Die tatsächlichen Bedeutungen gingen gleichfalls fast zurück. Dafür werden über M 42 500 für Unterstützungen an Schneiderjägerinnen eingesetzt. Seit Kriegsbeginn hat der Verband alleine für diese Unterstützungen jahrl. M 202 000 gezahlt. Zusätzlich sind einschließlich der Beiträge der Sozialfonds seit Ausbruch des Krieges fast M 231 000 für Unterstützungen aller Art den Mitgliedern ausgezahlt. Das Verbandsvermögen betrug Ende 1916 M 361 549, davon M 193 278 in den Lokalkassen.

Der Verband der Fabrikarbeiter im Jahre 1916. Das Betriebsvermögen des Fabrikarbeiterverbandes ist durch den Krieg stark eingezogen worden. Erst allerdings hat der Verband zum Ende 1916 recht gut geschafft. So war es die Zahl seiner Mitglieder von 80 113 bei Beginn auf 89 535 am Ende des Jahres gestiegen; aber nur wegen Einwanderungen zum Fortschreiten. Die Gesamtzahl der Belegschaften betrug 14 233 gegen 10 041 im Jahre 1915. Die Kosten der Fabrikarbeiter für gleichalte durchschnittlich zufriedenstellend. Die Einnahmen des Verbandes waren ebenfalls von M 2 117 837 im Jahre 1915 auf M 1 752 161 gesunken, jedoch die Ausgaben von M 1 953 506 auf M 1 726 391. Das Ergebnis der Haushalte erhöhte sich um 14 250 000 auf M 3 036 241. Von den Ausgaben ent-

fielen M 1 125 000 auf Unterstützungen aller Art. Den größten Betrag, nämlich M 549 889, erforderte die Unterstützung schwangerer Mütterchen; die nächsthöchste Summe (M 308 089), die Rücksiedlung, in der wieder die Rücksiedlung, die den Namen der Kriegsteilnehmer als Bezeichnung gegeben wurde, den Hauptposten bildet. Im zweiten Drittel des laufenden Jahres hat sich der Verband noch erstaunlicher entwickelt als im Berichtsjahr. Die Zahl der Haushalte ist tatsächlich gestiegen; im April dieses Jahres mehr als 2000 neue Mitglieder gewonnen.

Magazin der Rundschau.

Die Lebensmittel in der Schweiz. Die von uns jemals veröffentlichte Statistik des Verbandes der Schweizerischen Lebensmittelvereine über die Lebensmittel eines Durchschnittshauses ist nunmehr für das zweite Kriegsjahr abgeschlossen. Danach beträgt die Ausgabe für die notwendigen Lebensmittel einer familiengünstigen Familie unter Beurteilung eines Haushaltens von 8000 Franken am 1. Januar 1917 1655,57 Franken; am 1. Januar 1916 betrug sie 1455,92, am 1. Januar 1914 1045,68 Franken. In drei Jahren haben sich die Kosten um 26,9 % erhöht. Die fortwährende Zunahme war seit Kriegsbeginn am intensivsten in diesen lebenswichtigsten Wirtschaftszweig.

Großraumstaates.

Unseren Gewerkschaftsrat hat außer den bisher bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt der Neue Konsumverein in Coburg. Das soll nun insgesamt 195 tariftreire Vereine, die in ihren Bündereien und damit verbundenen Nebenbetrieben 1909 Verbandsmitglieder beschäftigen.

Ein Kindererholungsheim der Hammonia Produktion. Der Hamburger Konsumverein "Produktion" hat seinen vorbildlichen sozialen Wirken in dieser Kriegszeit einen besonders sichtbaren Ausdruck verliehen; sie hat von dem im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Kriegsgewinn ein Kapital von einer Million Mark einer Stiftung übertragen, deren Ziel die Errichtung und der Betrieb eines Kindererholungsheims für die Kinder der Mitglieder ist. Dass Heim soll ein geeigneter Platz an der Ostsee gesucht werden; es ist geplant, jährlich etwa 1000 Kinder auf vier Wochen an die Ostsee zu schicken.

Das Heim soll das ganze Jahr geöffnet sein, die Beileitung einer Übernachtung übertragen werden. Die Einrichtungen sollen so bemessen sein, daß jeweils etwa 80 bis 90 Kinder, Knaben und Mädchen, untergebracht werden können.

Durch diese neue soziale Tat hat sich die "Produktion" ein Verdienst erworben, das ihr Achtung und Respekt verschafft, auch in Kreisen, die ihr bisher noch gleichgültig oder gar ablehnend gegenüberstanden. Nichts könnte besser als diese Stiftung den gemeinnützigen Charakter des Unternehmens hervorheben. Einen großen Teil des Herrenvoraines gerade für die Errichtung eines Kindererholungsheims bereitzustellen, erscheint als ein besonders glücklicher Gedanke, angeknüpft an den Umstand, daß gerade jetzt Larvene von Großstadtkindern, namentlich Arbeitssöhne und Arbeiterschüler, eine Schädigung in der städtischen Seeluft bitter nötig haben. Von der Mitgliedschaft und von allen, die zur Genossenschaftsbewegung stehen, wird die Gründung darum auch mit großer Sympathie begrüßt. Aber man erinnert sich gerade heute auch jener Theoretiker, die seinerzeit in der Gründung der "Produktion", die ja von einem Verein noch unbedeutende Begehrungen wußten, einen Vertrag an der Arbeiterschaft witterten und diese als grundsätzlich erwiesene Ansicht noch "wissenhaftlich" zu führen meinten. Wie grausam hat ihnen doch die Entwicklung mitgespielt!

Bei der vierten Generalversammlung der Volksfürsorge, die am 26. Juni in Hamburg stattfand, waren M 889 000 Mitglieder vertreten. Der Vorsitzende des Volksfürsorge, Reichstagsabgeordneter Christian Bauer, eröffnete die Generalversammlung, deren Eröffnungserklärungsgemäß richtig erfolgt war, mit einem ehrenden Nachrufe für den im September vorigen Jahres plötzlich verstorbenen ersten Geschäftsführer der Volksfürsorge Adolph von Ein.

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied Besche hat zunächst unter Berücksichtigung auf den gebrückt vorliegenden Berichtsabschluß hervor: Bei den Feuerversicherungen, die von 105 103 im Jahre 1916 auf 123 715 im Jahre 1916 anwuchsen zeigte sich eine Steigerung von 18 612 Versicherungen. Bei den Sparberufungen ist die Zahl um 1799 gestiegen. Der gesamte Versicherungsbestand, der Ende 1915 171 312 Versicherungen mit M 24 473 929 Versicherungssumme und Ende 1916 191 736 Versicherungen mit M 28 468 029 Versicherungssumme betrug, stieg somit um 20 424 Versicherungen mit M 3 994 100 Versicherungssumme. Daraus erhöhte sich die Brünneneinzahlung von M 1 924 847,80 auf M 2 332 425,15 und brachte somit im Jahre 1916 einen Mehrbetrag von M 407 587,35. Die Brünneneinzahlung, die von M 148 934,02 auf M 221 888 stieg, brachte eine Steigerung von M 72 954. Natürgemäß stiegen bei der längeren Dauer der abgeschlossenen Versicherungen auch die Leistungen der Gesellschaft. Es waren im abgelaufenen Jahre M 128 717,34, im Jahre 1915 M 90 332,53, jedoch im Jahre 1916 M 39 354,81 mehr an Versicherungsleistungen ausgeschüttet.

Um die Gesellschaft auch sonst gegen jede Überzeichnung zu schützen, schlägt der Vorstand vor, bei der Bilanzierung des Geschäftsergebnisses der Kontrollzentrale den Betrag von M 15 000 und den Reserve für Rücksichtnahmen den Betrag von M 40 000 anzuschreiben und des ferneren auf den Inventarbestand eine Abhöherzung von 20 % p.a. im Betrage von M 15 358,76 vorzunehmen. Da sich trotz der erheblichen Verhältnisse und der dem Vorstande vorgelegten finanziellen Rücksichtnahmen noch ein Überschuss im Betrage von M 217 421,27 ergibt, kann neben der Zuweisung der jahrgangsmaßen Beträge an die verschiedenen Reiserber, dem Gewinnerzielungsbestand ein Betrag von M 145 081,61, gleich 7 % p.a. der Jahresprämien, überwiegen

werden. Für die Revisionskommission des Rücksichtsrats erklärte Herr Junger, daß sie bei ihren verschiedenen Revisionen niemals Beurteilung zur Beantwortung gehabt habe. Hierauf wurde der Antrag einstimmig angenommen und damit die Entlastung ausgesprochen.

Beim vierten Spurk der Tagesordnung beantragte Herr Besche, von dem erzielten Überschuss von M 217 421,27 den Bestimmungen des § 86 des Gewerkschaftsvertrages entsprechend je 5 % p.a., gleich M 10 871,06, zusammen mit M 43 484,24, dem Reservefonds, dem Organisationsfonds, dem Kriegsreservefonds und dem Fonds für besondere Reisezwecke zugewiesen; weiter den Überschuss an Beträgen für das voll eingesetzte Aktienkapital M 40 000 und der Gewinnerzielung der Versicherungen 7 % p.a. der Jahresprämie der mit Gewinnbeteiligung Versicherten, gleich M 145 081,61 minus M 18 439,40 berechneter, aber nicht zum Gewinnbeteiligungsteil, somach M 126 642,21, zugewiesen. Der Betrag von M 7294,82 soll auf seine Verwendung vorgetragen werden.

Literarisches.

Lebster-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 15 des neunten Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Fort mit dem Arbeitsbuch! — Das Jugendbüchlein vom Jahr 1853. Von R. Bissell. — Das Baumfelden. Von Oskar Wöhrel. — Der Tod. Von Fritz Müller. — Clemens Brentano. Von Frieder Schäfer. — Schreibe ein Lagerbuch! Von B. Neus, Dessaу. — Wegen sozialistischer Gefürtung gebändert. — Eingang zu den Gedichten. Gedicht von Clemens Brentano. — Aus der Jugenddichtung. — Abendständchen. Gedicht von Clemens Brentano.

Im August ist der im Verbandsstatut festgelegte Extrabeitrag für das zweite Halbjahr 1917 (Stellbeitrag) von jedem Mitglied zu zahlen. Die Mitglieder werden dringend ersucht, ihn pünktlich abzuführen; die Kassenverhältnisse müssen in dieser ernsten Zeit in bester Ordnung gehalten werden!

Die abgestellte Hungersnot.

Von Friedrich Rüder. Als im Lande Hungersnot war und dem König ward berichtet. In des Reiches reichen Städten starben viele Arme Hungers — Höret! welche rasche Lustkunst Peros traf, der Persefonig: Eigenhändig schrieb er einen Brief an jene Stadt im Reich. Dieses Inhalts: „Wo ein Armer Hungers stirbt in euren Mauern, Werd' ich für den Armen einen Reichen nehmen und im Kerker Auch ihn Hungers sterben lassen!“ Niemand starrt im Lande Hungers, Und die Reichen selber brauchen nicht zu hungern; mit den Armen Nutz den Überflüss zu teilen.

Spätestens am 4. August ist der 32. Wochenbeitrag für 1917 (5. bis 11. August) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 12. August:

Essen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr. „Zum schwarzen Diamanten“, Essen W., Frohnhauser Markt. — Sonnenberg-Coburg: Im „Bahnhofshotel“ in Steinach.

Donnerstag, 16. August:

Halle a. d. S.: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Harz 44.

Anzeigen.

Nürnbergischer Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, I. Et.

Kontrollkassen

National-Schederdrucker, gegen bar bei Abnahme. Preise: Gebote an Rudolf Mosse, Berlin SW 19, unter J. V. 6089. [M 4]

Neue oder guterhaltene, kräftig gebaute **Misch- u. Knet-Maschinen** mit doppelten wagerechten Kneißschaufeln und lippbarem Trog von etwa 200 bis 400 Liter Inhalt und mit Wendegelenk zu kaufen gesucht.

Ausführliche Angebote mit Preis an Aug. Luhn & Co., Ges. m. b. H., Barmen-Ri. [M 10]